



# Kleinkinderbetreuungseinrichtung Asperhofen

Kassaberg 1, 3041 Asperhofen



Bitte vollständig und leserlich in **BLOCKBUCHSTABEN** ausfüllen

Ich melde hiermit mein Kind **verbindlich** ab \_\_\_\_\_ zur Betreuung an.

## KIND

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

SV Nr. Geb.datum: \_\_\_\_\_ Geschlecht  weiblich  männlich

Wohnadresse \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft \_\_\_\_\_ Religion \_\_\_\_\_

Deutschkenntnisse  ja  nein

wenn nein - welche Sprachen werden in der Familie gesprochen

\_\_\_\_\_

Mein Kind hat einen erhöhten Betreuungsbedarf bzw. eine Beeinträchtigung

ja  nein

Anmerkung: \_\_\_\_\_

Besucht/e das Kind bereits eine Betreuungseinrichtung  
(Krabbelstube/Kleinkindergruppe/Tagesmutter)?  ja  nein

Wenn ja, wo? \_\_\_\_\_

## IMPFUNGEN

FSME  TETANUS  MASERN-MUMPS-RÖTELN  
 PNEUMOKOKKEN  MENINGOKOKKEN

## WICHTIGE besondere Vermerke

(zB. Allergien, Asthma, Bluter, Brillenträger, Diabetiker, andere Krankheiten, bestehende  
Therapien od. sonstige wichtige Informationen, Befunde...)

---

---

---

---



## DATEN DER GESCHWISTER

Name

Geburtsjahr

_____	_____
_____	_____
_____	_____

## TELEFONNUMMERN

**ACHTUNG:** Der Anlussteilnehmer sollte während der Öffnungszeit erreichbar sein!

Notfalltelefonnummer

Anlussteilnehmer

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

## ABHOLBERECHTIGTE PERSONEN

Name

Verhältnis (Großeltern, Tante, Onkel, ...)

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Änderungen der Adresse und sonstige Daten, sowie des Sorgerechts sind umgehend schriftlich in der Betreuungseinrichtung und der Gemeinde bekannt zu geben.**



## ELTERNBEITRÄGE

Der **Betreuungsbeitrag** für die Nachmittagsbetreuung beträgt pro Kind und Monat derzeit bei Anmeldung:

bis 20 Stunden/Monat	53,15 Euro
bis 30 Stunden/Monat	63,78 Euro
bis 40 Stunden/Monat	74,41 Euro
bis 50 Stunden/Monat	85,04 Euro
bis 60 Stunden/Monat	95,67 Euro
über 60 Stunden/Monat	106,30 Euro



Betreuungszeiten	Montag bis Donnerstag:
	07:00 - 13:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
	Freitag:
	07:00 - 13:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Ausmaß: halbtags - Kind bis spätestens 13.00 Uhr abzuholen,  
ganztags - Kind bis spätestens 17:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr abzuholen

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Änderung kann nur mit Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und Beginn der Ferien vorgenommen werden. Die Änderung gilt dann ab dem Folgemonat.

Die angegebenen Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Wird das Kind nicht rechtzeitig von der Betreuung abgeholt, werden pro angefangener halben Stunde € 10,-- Verspätungszuschlag verrechnet.

Der **Elternbeitrag „Essen“** beträgt derzeit bei Anmeldung € 3,91 inkl. 13% USt. (Stand Jänner 2024) pro Essen. Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes, ein kindgerechtes Essen zur Verfügung zu stellen, ist es **NUR** bei etwaigen Unverträglichkeiten/Allergien möglich, eine extra dafür mitgebrachte Speise zuzubereiten. Wir bitten um Verständnis!

Für **Spiele und Fördermaterialien** wird ein Elternbeitrag von € 12,60 pro Monat eingehoben.

Die Elternbeiträge werden aufgrund der Anmeldung berechnet. Die Verrechnung erfolgt quartalsmäßig mittels Erlagscheines durch die Marktgemeinde Asperhofen.

Kinder dürfen bis 2½ Jahre in der Kleinkinderbetreuung verbleiben, danach ist es grundsätzlich angedacht in einen NÖ Landeskindergarten zu wechseln. Kann seitens der Hauptwohnsitzgemeinde in diesem kein Platz zur Verfügung gestellt werden, ist eine Verlängerung der Betreuung in der Kleinkinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr nur nach Rücksprache mit der Marktgemeinde Asperhofen möglich.

### **An- und Abmeldeverfahren**

- (1) Aus dem Anmeldeformular müssen Name des Kindes, Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten sowie die gewünschte Betreuungszeit klar hervorgehen.
- (2) Die Betreuungseinrichtung ist grundsätzlich für Kinder, die mit Hauptwohnsitz gem. Meldegesetz in Asperhofen oder Würmla gemeldet sind, vorbehalten.
- (3) Der Erziehungsberechtigte hat sein Kind rechtzeitig von der tageweisen Betreuung bei der Leitung der Kleinkinderbetreuung abzumelden. Eine endgültige Abmeldung muss mindestens 1 Woche im Vorhinein schriftlich an die Marktgemeinde Asperhofen erfolgen.
- (4) Eine schriftliche Abmeldung bei Übertritt in den Kindergarten ist nicht erforderlich.

### **Vorschreibung und Verrechnung**

- (1) Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt quartalsweise über die Marktgemeinde Asperhofen.
- (2) Werden Abmeldefristen nicht eingehalten, werden die Elternbeiträge für die Betreuung, sowie die Essensbeiträge in Rechnung gestellt.
- (3) Werden Beiträge nach erfolgtem Mahnverfahren nicht bezahlt, wird ein Exekutionsantrag beim zuständigen Bezirksgericht gestellt.

### **Information gem. Artikel 13 DSGVO**

Zweck:	Abwicklung und Durchführung der Abrechnung der Kinderbetreuungsbeiträge sowie sonstiger anfallender Beiträge
Erforderlichkeit/Rechtsgrundlage:	diverse Bundes- und Landesgesetzen sowie Verordnungen und Vereinbarungen (NÖ Kindergartengesetz, NÖ Kinderbetreuungsgesetz, Tagesbetreuungsverordnung, Kooperationsvereinbarung, ...)
Weitergabe an Dritte:	Banken Arbeitsinspektorat Bundesanstalt „Statistik Österreich“ Gerichte Amt der NÖ Landesregierung Gemeinde oder Gemeindeverband am Hauptwohnsitz des eingetragenen Schularzt, Betriebsarzt bzw. Arbeitsmediziner Gemeindearzt alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind
Dauer der Datenspeicherung:	Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, so lange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potenzieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie die Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihre Einwilligung:

Haben Sie in der Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (Art. 6 Abs. 1a oder Art 9 Abs. 2a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerde bei der Datenschutzbehörde:

Die Betroffenen haben gem. Art 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Ich versichere, dass ich alle in diesem Antragsformular enthaltenen Fragen gelesen und verstanden und meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

---

**vom Amt auszufüllen:**

Gruppenzuteilung:  Mäuse  Sumsi

Stützmaßnahmen erforderlich  ja  nein

Eintritt: \_\_\_\_\_ Austritt: \_\_\_\_\_

TBE  Gruppenliste  NÖ Kinderbetreuung  K5 Finanz